

Wann ist alles vorbei?

2009 war das Jahr der größten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit. Kurzarbeit – auch für Führungskräfte – war eine der personalpolitischen Antworten. Momentan herrscht eine Stimmung zwischen Hoffen und Bangen: Wann ist das alles vorbei?

Der erhoffte Konjunkturaufschwung kommt – oder auch nicht. Noch weiß man es nicht. Das Produktionsniveau ist im vergangenen Jahr jedenfalls deutlich gesunken, nämlich um etwa 10 Prozent in der Chemiebranche.

Die Stimmung unter den Führungskräften in den Unternehmen war bis Mitte des Jahres vergleichsweise positiv. Dies hat die diesjährige Befindlichkeitsumfrage des VAA gezeigt. Warum? Vielleicht ein Zeichen dafür, dass man gerade in Krisensituationen zusammenrücken und den Blick nach vorne richten muss. Das hat sich auch der VAA zur Aufgabe gemacht.

Unter dem Motto „Verantwortung übernehmen“ ist der VAA mit einer großen Auftaktveranstaltung in die Betriebsratswahlen eingestiegen. Mitbestimmen und Verantwortung im Betriebsrat und im Sprecherausschuss zu übernehmen, ist gerade in Krisenzeiten wichtiger denn je. Jeder sollte deshalb mit dem guten Vorsatz ins neue Jahr gehen, auf jeden Fall bei den Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen im kommenden Jahr zur Wahl zu gehen.

Die Verleihung des Kölner Chemie- Preises "Hier stimmt die Chemie!" hat sich inzwischen bei den Personalverantwortlichen etabliert. Der diesjährige Preis ging an die Wacker Chemie AG. Die Preisträger werden durch die jährliche VAA Befindlichkeitsumfrage ermittelt.

Das Wahljahr ist vorbei. Die Politik ist zur Gesetzgebungsarbeit zurückgekehrt. Dem Verband ist es gelungen, die Gründung des Instituts für Recht und Politik der Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen in Friedrichshafen zu initiieren. Es wird wissenschaftliche Politikberatung im Vorfeld der Ausarbeitung von Gesetzen betreiben. Als Führungskräfte sehen wir es als unsere gesellschaftliche Verantwortung an, dieses Institut zu unterstützen.

Auch die jährliche Einkommensumfrage des VAA haben wir gemeinsam mit der Universität Würzburg als wissenschaftlichem Partner zu einer Längsschnittbetrachtung weiterentwickelt ebenso wie die Hochschularbeit durch Regionalgruppen intensiviert.

Lassen Sie uns die bevorstehenden Feiertage nutzen, um uns von den Anstrengungen des vergangenen Jahres zu erholen. Dann können wir anschließend gestärkt und mit neuen Visionen in das neue Jahr starten. Ich wünsche allen Lesern des Newsletters eine besinnliche und entspannte Weihnachtszeit.

Ihr

Dr. Thomas Fischer



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
Verbandsvorsitzender des VAA.

"Mein Gott, lass mich die Grippe machen" - oder impfen?

Die schnelle Ausbreitung der Schweinegrippe bringt das Thema Massenimpfungen wieder in die Diskussion. Wir haben hierzu Dr. Michael Reuter, Mediziner im Pharmaunternehmen sanofi-aventis, befragt.

VAA: Warum ist bei der Schweinegrippe die Pandemie ausgerufen worden?

Dr. Reuter: Die Pandemie ist ausgerufen worden, weil sich dieses Virus so schnell in der ganzen Welt verbreitet, wie alle anderen Viruserkrankungen in der letzten Zeit nicht. Das besondere dieses Virus ist, dass es seinen Wirt in Sicherheit wiegt. Außer in Einzelfällen führt es ja nicht zu schweren Krankheitsverläufen. Es muss aber nur eine Mutation des Virus auftreten; dann haben Sie eine unkontrollierbare Pandemie!

VAA: Wie ist es zu erklären, dass die Bevölkerung im Falle der Schweinegrippe so zurückhaltend auf die Impfmöglichkeit reagiert?

Dr. Reuter: Das liegt wohl daran, dass der sichtbare Krankheitsverlauf meist relativ harmlos verläuft. Dafür wird die schwelende, mittelbare Gefahr, die dem Menschen aber nicht ohne weiteres erkennbar ist, nicht gesehen. Da sagt jeder: Ja mein Gott, lass mich doch meine Grippe machen. Bisher haben sich nur 5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland gegen die Schweinegrippe impfen lassen. Gäbe es hingegen Meldungen über zahlreiche Todesfälle, sähe die Beteiligung wohl ganz anders aus. Es sind etwa 3,7 Millionen Dosen Impfstoff produziert worden. Dies würde reichen, um 60 Prozent der Bevölkerung circa zweimal zu impfen. Sollten sich die Krankheitsverläufe verschlimmern, wird auch die Impfwilligkeit sprunghaft ansteigen. Hätten wir allerdings bereits schwere Krankheitsverläufe gehabt, dann hätten wir wohl Verteilungsschwierigkeiten bekommen, denn wir haben ja durch den bisherigen Verlauf der Massenimpfung gelernt, dass wir das Impfstoff- Verteilssystem verbessern müssen.

VAA: Bevor neue Medikamente auf den Markt kommen, durchlaufen diese lange Zulassungsverfahren, meistens über mehrere Jahre, bis sie genehmigt werden. Wie ist es zu erklären, dass Impfstoffe so schnell verfügbar sind?

Dr. Reuter: Üblicher Weise werden Grippeimpfstoffe für die normale Grippe mit etwa einem Jahr Vorlauf so hergestellt, dass sie zu Beginn der Wintersaison fertig sind. Beim Schweinegrippevirus hat man die Pandemiegefahr erst erkannt, als die anderen „normalen“ Impfstoffe quasi schon produziert waren. Im Februar hatte das Robert Koch Institut die Empfehlung ausgesprochen, Risikopatienten gegen den Schweinegrippevirus zu impfen. Es war absehbar, dass im Herbst oder Winter eine zweite Welle der Grippeerkrankungen auftreten würde. Die Impfstoffe wurden dann parallel entwickelt, nur die Testphase für den zusätzlichen Stoff gegen Schweinegrippe wurde verkürzt. Letztendlich entscheidet die Ständige Impfkommission beim Robert Koch Institut über die Zulassung des Stoffes.

Kein Mediziner würde einen Stoff zulassen, von dessen Sicherheit er nicht überzeugt ist. Stellen Sie sich das bei einer Massenimpfung vor. Das wäre ja fatal. Ich gehe auch davon aus, dass im nächsten Jahr der Impfstoff gegen die Schweinegrippe nicht getrennt sein wird, sondern in der allgemeinen Grippeimpfung enthalten sein wird.

VAA: Welche Rolle hat oder sollte die Pharmaindustrie bei der Aufklärung der Fachöffentlichkeit und der allgemeinen Öffentlichkeit haben?

Dr. Reuter: Zunächst mal darf man für Medikamente ja nicht werben. Einen Werbespot: „Ich lasse mich impfen, weil ...“ von der Pharmaindustrie kann ich persönlich mir nicht vorstellen. Die Aufklärung an sich ist Aufgabe der behandelnden Ärzte oder der dazu ausgewählten Ärzte, etwa der Betriebsärzte. Die Herstellerfirmen selbst klären ja über die Beipackzettel auf. Sie könnten sicherlich begleitendes Material hinzulegen. Aber das müssten sie alles mit den zuständigen Ämtern abstimmen. Man kann eigentlich nur reagieren, indem man beruhigend, begleitend aufklärt. Man muss sehr vorsichtig sein, bei der ohnehin verunsicherten Bevölkerung, mit zusätzlichen Maßnahmen an die Presse zu gehen. Allenfalls, dass man mit Pharmadienst ängstliche Ärzte berät, und denen noch einmal erklärt, wie alles war. Denn die Ärzte waren ja auch verunsichert.

VAA: Sollte die Pharmaindustrie in dieser Verunsicherung überhaupt aufklären, aufklären wollen?

Dr. Reuter: Wenn Sie mich ganz ehrlich fragen, sollten die zuständigen Stellen, die Gesundheitsämter, die Ministerien und so weiter, informieren, und zwar hinreichend, rechtzeitig und nicht verwirrend. Das ist nicht schnell genug angelaufen, denn die Verunsicherung war schon da, als die Informationsblätter kamen. Die sind gut und umfassend, aber sie hätten rascher und bundesweit einheitlich da sein sollen. Sie müssen ja auch die Ärzte mit ins Boot holen.

VAA: Eine letzte Frage, Dr. Reuter: Haben Sie sich impfen lassen?

Dr. Reuter: Ja, nach einigem Ringen.



Michael K. Reuter ist als Mediziner im Pharmaunternehmen sanofi-aventis tätig. Er ist VAA Mitglied und engagiert sich im Sprecherausschuss.

Aus der VIP- Lounge vors Arbeitsgericht

Wer im Job Geschenke annimmt, riskiert sein Arbeitsverhältnis.

Es kommt bei der Vorteilsannahme nicht darauf an, ob es zu schädigenden Handlungen gegen den Arbeitgeber gekommen ist. Das hat kürzlich im Fall eines Personalleiters das Landesarbeitsgericht Rheinland- Pfalz (Az. 9 Sa 572/08) festgestellt.

Der seit 18 Jahren im Unternehmen beschäftigte Mann war von einem Personalvermittler in die VIP- Lounge der Schalke- Arena eingeladen worden. Der Personalchef war dafür zuständig, bei Leiharbeiterbedarf mit dem Personalvermittler zusammenzuarbeiten.

Kleinlaut räumt der Mann in der Verhandlung ein: Ja, der Fußballstadionbesuch sei mit Bewirtung verbunden gewesen; nein, im Freien habe man nicht gestanden, ja, ja, der Sitzplatz habe sich im geschlossenen Raum befunden.

Daraus schlossen die lebensüchtigen Richter in Mainz: Es sei gerichtsbekannt, dass „derartige Eintrittskarten einen nicht unerheblichen, jedenfalls über 100,00 € und zum Teil weit darüber liegenden Preis kosten“. Es habe sich damit um einen Wert gehandelt, der den eines üblichen Gelegenheitsgeschenkes wie zum Beispiel einer Flasche Wein erheblich übersteige.

Folge: Verstoß gegen das Schmiergeldverbot, egal ob der Beschenkte nun eine Entscheidung im Sinne des Schenkers getroffen hat oder nicht. Regelmäßig ist das ein Grund für eine fristlose Kündigung. Die hatte die Arbeitgeberin hier auch ausgesprochen. Sie hatte aber nur als ordentliche Kündigung Bestand, obwohl das Gericht der Vertragsverletzung ein besonderes Gewicht beimaß, da der Personalleiter seiner Vorbildfunktion für die Mitarbeiter nicht gerecht geworden ist. Zu seinen Gunsten wertete das Gericht sein Alter, das ansonsten beanstandungsfreie, langjährige Arbeitsverhältnis, seine inzwischen geringen Arbeitsmarktchancen und die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Frau und zwei Kindern.

Außerdem kam das Gericht an dieser Stelle auf den Schädigungserfolg zurück. Er ist zwar nicht entscheidend für die Frage, ob der Arbeitnehmer gegen das Schmiergeldverbot verstoßen hat oder nicht. Allerdings spielte es hier doch eine Rolle, dass der Personalchef nicht eine den Personalvermittler auffällig begünstigende Entscheidung getroffen hat. Nicht zuletzt weil die Einladung sozusagen erfolglos war, sei es der Arbeitgeberin zumutbar gewesen, das Arbeitsverhältnis fristgemäß zu Ende zu bringen.

Unterlassung unterlassen

Wer als Compliance Officer Rechtsverstöße nicht verhindert, kann sich strafbar machen.

Compliance Beauftragte haben die Pflicht, Rechtsverstöße zu verhindern. Insbesondere die Unterbindung von Straftaten, die aus dem Unternehmen heraus begangen werden, gehört zu ihren Aufgaben. Deswegen trifft sie eine strafrechtliche Einstandspflicht im Sinne des § 13 Strafgesetzbuch (StGB). Diese Garantenpflicht ist die notwendige Kehrseite ihrer gegenüber der Unternehmensleitung übernommenen Pflicht, Rechtsverstöße und insbesondere Straftaten zu verhindern.

Compliance Officer trifft Garantenpflicht

Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem Urteil vom 17. Juli 2009 (AZ 5 StR 394/08). Darin verurteilt das Gericht den Leiter der Rechtsabteilung und der Revision wegen Beihilfe zum Betrug durch Unterlassen. Zwar ist der Pflichtenkreis des Angeklagten nicht identisch mit dem eines Compliance Officers, die Bundesrichter äußern sich jedoch, über die eigentliche Entscheidung hinaus, zu den Pflichten von Compliance Officern in Unternehmen an sich.

Der BGH bestimmt die Pflichten von Compliance Beauftragten deutlich strenger, als der im Urteil eigens zitierte Generalbundesanwalt. Er hatte dafür plädiert, die Pflicht des Compliance Officers darauf zu beschränken, Vermögensbeeinträchtigungen des eigenen Unternehmens zu unterbinden. Der BGH wiederum weitet die Garantenpflicht deutlich aus. Schutz- und Garantenpflichtenstellung betreffen laut Gericht nicht mehr nur das eigene Unternehmen, sondern auch die Integritätsinteressen der Vertragspartner.

Die Garantenpflicht von Compliance Beauftragten folgt laut BGH aus der Überlegung, dass demjenigen, dem „Obhutspflichten“ für eine bestimmte Gefahrenquelle übertragen sind, auch eine Sonderverantwortlichkeit für die Integrität des von ihm übernommenen Verantwortungsbereichs zukommt. Inhalt und Umfang der Garantenpflicht bestimmen sich laut BGH aus dem konkreten Pflichtenkreis, den der Verantwortliche übernommen hat.

Entscheidend dabei ist die Zielsetzung der Beauftragung: Erschöpft sich die Pflicht darin, unternehmensinterne Prozesse zu optimieren und gegen das Unternehmen gerichtete Verstöße aufzudecken und künftig zu verhindern? Oder ist Zweck der Beauftragung, auch vom Unternehmen ausgehende Rechtsverstöße zu beanstanden und zu unterbinden?

Erweitertes Haftungsrisiko

Das Haftungsrisiko für Compliance Officer in Unternehmen wird durch dieses weite Verständnis ihres Aufgabenbereichs erweitert. Sie sollen dafür einstehen, dass Straftaten im Unternehmen nicht vorkommen.

Ihre Aufgabe ist somit die Prävention. Unklar ist nach wie vor, was der BGH im Detail verlangt. Compliance Beauftragte sollten deshalb darauf achten, dass ihre Zuständigkeiten und Befugnisse klar definiert werden. Dies kann im Arbeitsvertrag oder in einer Stellenbeschreibung erfolgen. Erforderlich ist außerdem ein direkter Zugang zu den Entscheidern in den Unternehmen.

Horst Angeletti - Blick aufs Räderwerk

Horst Angeletti weiß viel. Als Controller bei der BASF beantwortet der 47- Jährige für den größten Chemie-Konzern der Welt die einfach klingende Frage: Wie läuft's?

„Wir stellen hier monatlich für das Management die Geschäftslage dar.“ Angeletti sagt das in seiner ruhigen und sachlichen Art, als würde er über das Wetter sprechen und nicht über einen Jahresumsatz von über 62 Milliarden Euro im Jahr 2008. Er nimmt sich stets einen kurzen Moment Zeit, bevor er eine Frage beantwortet, wägt seine Worte sorgsam ab.

Studiert hat Angeletti Informatik in Kaiserslautern. Als er 1988 nach dem Studium bei der BASF in Ludwigshafen im Bereich IT anfang, war diese Branche noch weitestgehend Neuland. Heute gehen Projekte auf den weltweiten Datenautobahnen hin und her und schaffen so rund um die Uhr Produktivität, aber auch internationalen Konkurrenzdruck. Damals ging es um Ortsgebundeneres. Angeletti - zwischenzeitlich in den Bereich Security gewechselt - war mittendrin, als die elektronische Unterstützung des Werksschutzes aufgebaut wurde.

Als einige Jahre später geeignete junge Leute für die Abteilung Corporate Controlling gesucht wurden, sprach man Angeletti an. Der sagte zu und hat es nicht bereut. Bei seiner Tätigkeit im konzernweiten Controlling erlebt er hautnah, wie ein weltweit agierender Konzern gesteuert wird und das fasziniert ihn.

Das Herz der BASF kennt Angeletti aber noch aus einer anderen Perspektive. Seit 2002 ist er Mitglied im Betriebsrat der BASF SE am Standort Ludwigshafen, der seine ganz eigene Dimension hat: 33.000 Mitarbeiter, davon fast 5.000 nicht- leitende AT- Angestellte. Um deren Interessen zu vertreten, sitzen Angeletti und drei weitere VAA- Mitglieder in dem 53- köpfigen Betriebsrat. Die Rolle der VAA- Fraktion analysiert Angeletti ganz nüchtern: „Die IG BCE hat durchaus sehr gute Fachleute in ihren Reihen, von denen einige selbst ATler sind. Aber die müssen immer auf das gesamte Spektrum Rücksicht nehmen, die AT- Angestellten werden für die IG BCE immer eine Randgruppe sein. Wir können viel klarer Stellung beziehen.“

Er hat beobachtet, dass AT- Angestellte bei Problemen häufig lieber die VAA- Betriebsräte ansprechen, die die Gepflogenheiten im AT- Bereich aus eigener Erfahrung kennen. Bei typischen AT- Themen wie Gehalts- und Altersvorsorgesystemen bringt Angeletti zudem die entsprechende Sachkompetenz mit. „Diese Systeme sind beliebig komplex, da muss man ein Gefühl für Zahlen haben. Bei mir bringt das der Job mit sich“, sagt er und trotz seines sachlichen Tons schleicht sich ein Lächeln in sein Gesicht.

Wie beim Controlling sind es die Einblicke in das große Ganze, die Angeletti an der Betriebsratsarbeit besonders reizen. „Wenn man in einem Unternehmen wie der BASF SE arbeitet, dreht man ein kleines Rädchen in einem komplexen Räderwerk, sieht aber möglicherweise das Räderwerk nicht. Im Betriebsrat bekommt man eine neue, umfassendere Sicht auf die Dinge.“

Frischer Wind muss sein

Diese Möglichkeit, wichtige Themen und Projekte und die damit verbundenen Auswirkungen für die Belegschaft kennen zu lernen, will Angeletti auch jüngeren VAA- Mitgliedern zugänglich machen. Auf der VAA- Liste für die Betriebsratswahlen 2010 stehen deshalb auch die Namen jüngerer Kollegen. Wieder lässt sich Horst Angeletti dabei von ganz rationalen Erwägungen leiten: „Ich habe selber Kinder und weiß: Junge Leute haben zum Teil ganz andere Interessen und Ideen und die kann ich möglicherweise nur unzureichend abdecken. Also muss frischer Wind her.“

Das Engagement im Betriebsrat muss allerdings zurückstehen, wenn Angelettis Job als Controller seinen Tribut fordert: „Wenn das Management mal wieder ad hoc noch ein paar Dinge geklärt wissen will, lässt man alles stehen und liegen, dann müssen andere Termine hinten anstehen.“

Weil dabei manchmal viel Druck entsteht, schafft sich Horst Angeletti durchs Rennrad- Fahren sportlichen Ausgleich. Auch das hat er sich genau überlegt. Die Pfalz sei schließlich nicht nur ein hervorragendes Weinanbaugebiet, sondern auch ein ideales Terrain zum Radfahren. Nach Osten zum Rhein hin alles flach, im Westen locken die Anstiege des Pfälzer Walds mit vielen Höhenmetern. Da biete sich das Fahrradfahren an, erklärt er und lacht.



Horst Angeletti ist seit 2002 Mitglied im Betriebsrat der BASF SE in Ludwigshafen.



Verantwortung übernehmen!
So lautet das Motto des VAA für die Betriebsratswahlen 2010.

Kurzmeldungen

Veranstaltung im IPH

Die VAA Landesgruppe Hessen und die AG VAA im IPH laden ein zu einer Vortragsveranstaltung mit Übungen zum Thema "Überdruck kontrolliert abbauen – persönliche Performance erhalten" ein. Michael Paul Herbst von [Jetztzeit.Mind.Body.Success](#) wird den Teilnehmern aufzeigen, warum körperliche Fitness erforderlich ist, wenn man den beruflichen Anforderungen gerecht werden will, und was sie am Arbeitsplatz oder in einer kurzen Pause alles machen können, um dieses Ziel zu erreichen. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 19.01.2010, um 16 Uhr im Erdgeschoss des Gebäudes K 801 im Industriepark Höchst statt. Eine [Anmeldung per E-Mail](#) ist erwünscht.

Arbeitnehmer- Erfindungsrecht

Die Reform des Arbeitnehmererfindungsgesetzes 2009 bringt die Modernisierung von Verfahrensabläufen bei der Meldung und Inanspruchnahme von Erfindungen. Die 2. Auflage des Handkommentars zum Arbeitnehmer-Erfindungsrecht von Brent Schwab, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist soeben [im Nomos-Verlag erschienen](#). Sie bietet den Stand 01.10.2009 und schafft Interpretationssicherheit in den neuen Rechtsfragen.



Die VAA Broschüre "Erfinderrecht" erscheint in den nächsten Tagen. Sie finden Sie spätestens Anfang Januar 2010 auf unserer Homepage unter <http://www.vaa.de/nc/publikationen/publikationen-infobroschueren>

Veröffentlichung von klinischen Studien

Eine verpflichtende Registrierung und Veröffentlichung von klinischen Studien der Pharma- und Gesundheitsforschung thematisiert die Bundestagsfraktion Die Linke in einer [Kleinen Anfrage](#). Wissen wollen die Abgeordneten unter anderem, ob die Bundesregierung einschätzen kann, in welchem Umfang Patienten nutzlose oder gar schädliche Behandlungen erhalten haben, weil nicht alle Daten aus klinischen Studien publiziert würden.

Termine

12.01.2010: ULA **Sozialpolitischer Ausschuss**

Ort: VAA Geschäftsstelle Köln

19.01.2010: **20 Jahre Sprecherausschusswahlen**

Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Hromadka

Veranstalter: Deutscher Führungskräfteverband, ULA

Ort: Haus der Commerzbank am Pariser Platz 1, Berlin

Eine Teilnahme ist nur nach [persönlicher Anmeldung](#) möglich.

27.01.2010: Informationsveranstaltung "**Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge**"

Referent: Rechtsanwalt Joachim Schwind

Veranstalter: VAA Landesgruppe Hessen AG VAA im IPH

Ort: Industriepark Höchst, Konferenzraum Erdgeschoss, K 801

Links

Die Wirtschaftskrise aus Sicht der Arbeitsagentur

In ihrer Veröffentlichung "Ein Jahr Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt" stellt die Bundesagentur für Arbeit die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf den deutschen Arbeitsmarkt dar.

[Zur Veröffentlichung](#)

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Am 04.12.2009 hat die schwarz- gelbe Koalition im Bundestag das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus.

[Zum Gesetzentwurf](#)

ULA- Newsletter

"kurz und bündig" ist der Informationsdienst des Deutschen Führungskräfteverbands. Er enthält aktuelle Meldungen aus den Bereichen Steuerpolitik, Sozialpolitik, Arbeitspolitik, Europapolitik und Management.

[Zum ULA- Newsletter](#)

Sprecherausschusswahlen 2010

Für die anstehen Sprecherausschusswahlen bietet der VAA über den Deutschen Führungskräfteverband ULA eine aktualisierte Online- Software zur Durchführung der Wahlen an.

[Weitere Informationen](#)

Betriebsratswahlen 2010

Aktuell und übersichtlich: Die VAA Internetseite zur Betriebsratswahl 2010. Informationen über Ansprechpartner, Kandidaten, Ziele und Termine.

[VAA Internetseite zur Betriebsratswahl 2010](#)